

AUSBILDUNGSORDNUNG

des Fachspezifikums

Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (POP)

im Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP)

Zuletzt geändert und ergänzt in der Ausbildungskommission POP am 3.7.2023.
Gültig ab Beschlussfassung.

Im Interesse besserer Lesbarkeit wird das generische Femininum für alle Geschlechter verwendet.

PRÄAMBEL

Der Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP) bietet durch seine Fachsektion POP die **Ausbildung in Psychoanalytisch orientierter Psychotherapie (POP)** in Salzburg an. Die Durchführung dieser Ausbildung wird durch das österreichische Psychotherapiegesetz (PThG.), die Statuten und Geschäftsordnung des Vereins SAP sowie durch die Geschäftsordnung und Ausbildungsordnung der Fachsektion POP geregelt und von der Ausbildungsleitung und Ausbildungskommission dieser Fachsektion organisiert und geleitet.

***Kommentare:** Die Ausbildungsordnung POP ist fallweise mit Kommentaren versehen. Diese sind als solche betitelt und in kursiver Schrift zur Konkretisierung und Erläuterung der betreffenden Inhalte hinter den jeweiligen Abschnitten eingefügt. Sie sollen damit einem besseren Verständnis der Ausbildungsordnung dienen und bei Kandidatinnen und Mitgliedern in Ausbildungsfragen Klarheit, Eindeutigkeit und Sicherheit fördern, stellen jedoch keinesfalls Änderungen dieser Ausbildungsordnung dar. Ihre Aktualisierung und redaktionelle Formulierung obliegt der Ausbildungsleitung.*

1. ZULASSUNG ZUR AUSBILDUNG

1.1. Zulassungsbedingungen

1.1.1. Zur Ausbildung in POP kann zugelassen werden, wer formal die Zulassungsvoraussetzungen des PThG erfüllt, d.h. eigenberechtigt ist, das 24. Lebensjahr vollendet sowie das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich absolviert und eine der in der jeweils gesetzlichen Regelung angeführten Ausbildungen abgeschlossen hat, oder aufgrund persönlicher Eignung gem. § 10.2.6 PThG vom Bundesministerium zugelassen worden ist.

Psychosoziale Berufserfahrung und humanwissenschaftliche Kompetenz sind seitens der Fachsektion POP zudem erwünscht.

1.1.2. Über die persönliche Eignung entscheidet die Ausbildungskommission POP aufgrund der Ergebnisse von zumindest drei Einzelgesprächen bei Lehrtherapeutinnen der Fachsektion POP sowie der eingereichten Unterlagen.

1.2. Zulassungsverfahren

1.2.1. Der Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist schriftlich an die Ausbildungsleitung zu richten.

1.2.2. Erforderliche Unterlagen: Ausführlicher Lebenslauf, der einen persönlichen Entwicklungs- und Werdegang der Bewerberin enthält sowie Urkunden bzw. Bestätigungen, die die bisherige Ausbildung und Berufspraxis belegen, insbesondere Bestätigungen, welche die Zulassungsvoraussetzungen nach 1.1.1. nachweisen.

1.2.3. Aufnahmegespräche: Zur Feststellung der persönlichen Eignung der Bewerberin sind von dieser Einzelgespräche mit drei ihr von der Ausbildungsleitung zugeteilten Lehrtherapeutinnen der Fachsektion POP zu führen. Voraussetzung zur Aufnahme ist die einstimmige Befürwortung der Bewerberin in allen drei Gesprächen. Das Ergebnis wird der Bewerberin schriftlich durch die Ausbildungsleitung mitgeteilt. Im Fall einer Ablehnung wird dieser auf Wunsch ein zusätzlicher Gesprächstermin angeboten.

Methodenspezifische Kriterien für eine Aufnahme sind insbesondere:

- Interesse für die Innenwelten des Menschen, seiner Beziehungsdynamik und Ausdrucksformen;
- Soziale und kommunikative Kompetenz;
- Sprachliche und intellektuelle Begabung;
- Moralisch-ethische und persönliche Integrität;
- Empathiefähigkeit.

1.2.4. Zulassung zur Ausbildung: Nach Feststellung der formalen und persönlichen Eignung der Bewerberin erfolgt die Zulassung zur Ausbildung durch Abschluss des Ausbildungsvertrages. Als Stichtag der Zulassung zur Ausbildung und Aufnahme als Ausbildungskandidatin im SAP gilt das Datum der Unterfertigung dieses Vertrages durch die Bewerberin.

(Kommentar: von Seiten der universitären Ausbildung an der PLUS sind zusätzlich die Teilnahme an einem Informationsabend und an einem Aufnahmeseminar vor Beginn der theoretischen Ausbildung an der PLUS erforderlich).

2. VERLAUF DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung in Psychoanalytisch Orientierter Psychotherapie umfasst:

- die Lehrtherapie / psychoanalytisch orientierte Selbsterfahrung
- die theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung
- die praktische psychoanalytisch orientierte Therapieausbildung

2.1. Lehrtherapie = Psychoanalytisch orientierte Selbsterfahrung

2.1.1. Der wesentliche Bestandteil der Ausbildung ist die psychoanalytisch orientierte Selbsterfahrung, die grundsätzlich bei einer dafür beauftragten Lehrtherapeutin des Salzburger Arbeitskreises für Psychoanalyse mit einer Lehrbefugnis der Fachsektion POP erfolgen soll.

2.1.2. Die psychoanalytisch orientierte Einzel-Selbsterfahrung(Lehrtherapie) muss mindestens 250 Stunden umfassen, wovon zumindest 100 Stunden als POP-Lehrtherapie erfolgen müssen (im Sitzen und mit maximal 2 Wochenstunden), ein Teil der Einzel- Lehrtherapie/Lehranalyse kann auch als Psychoanalyse erfolgen (im Liegen und mit zumindest 3 Wochenstunden).

Die Dauer der psychoanalytisch orientierten Selbsterfahrung ist letztlich von deren Verlauf abhängig.

Mit der Einzel-Selbsterfahrung bzw. Gruppen-Selbsterfahrung kann frühestens ein halbes Jahr vor Beginn der theoretischen Ausbildung begonnen werden.

Abweichende Regelungen bedürfen der Genehmigung der Ausbildungskommission.

Kommentar: für die Einzel-Selbsterfahrung in POP sind daher maximal 150 Stunden klassische Psychoanalyse (mind.3 Wochenstunden im Liegen) anrechenbar. Als Lehrtherapie können maximal jene Stunden angerechnet werden, welche bei einer anerkannten POP- Lehrtherapeutin innerhalb von 6 Monaten vor Beginn des Theoriecurriculums an der PLUS absolviert wurden.

2.1.3. Die Lehrtherapie kann von beiden Seiten unter- bzw. abgebrochen werden. Die Unterbrechung bzw. der Abbruch ist von der Lehrtherapeutin der Ausbildungskommission mitzuteilen. Bei Abbruch einer Lehrtherapie kann diese bei einer anderen Lehrtherapeutin fortgesetzt werden.

2.1.4. Die Kandidatin muss im Lauf ihrer Ausbildung auch an einer externen, psychoanalytischen, psychoanalytisch orientierten oder gruppendynamischen Gruppenselbsterfahrung im Umfang von 30 Einheiten teilnehmen. Diese Gruppe soll vorzugsweise als offene POP-Selbsterfahrungsgruppe geführt werden.

Kommentar: um Abstinenzprobleme zu vermeiden, ist es sinnvoll, in der Gruppenselbsterfahrung darauf zu achten, dass Kandidatinnen desselben Ausbildungsjahrgangs möglichst nicht gemeinsam diese Gruppe besuchen.

2.2. Theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung

2.2.1. Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 300 Stunden und umfasst folgende Bereiche:

- a) Einführung in das psychoanalytische Verstehen und dessen Anwendungsmöglichkeiten in den verschiedenen Settings (Szenisches Verstehen/Übertragung und Gegenübertragung): 30 UE
- b) Psychoanalytische Grundlagenliteratur ausgehend von Sigmund Freud (einschließlich Kultur- und Gesellschaftstheorie) sowie zielgruppenbezogener Basisliteratur: 30 UE
- c) Psychodynamik und Krankheitslehre (Angst/Angststörungen, Zwang, Hysterie, Trauma, Perversion, Sucht, Persönlichkeitsstörungen und Psychosen): 60 UE
- d) Einführung in die Arbeit mit Träumen: 15 UE
- e) Psychoanalytische Entwicklungs- Persönlichkeits- und Interaktionstheorien: 45 UE
- f) Einführung in die Psychoanalytische Psychosomatik: 15 UE
- g) Methode und Technik in den verschiedenen psychoanalytischen Anwendungsbereichen im Rahmen von POP: z.B. Kurztherapien, Fokaltherapie, Arbeit mit Paaren und Familien, Kindern und Jugendlichen, Älteren, Arbeit mit Gruppen, Krisenintervention: 75 UE
- h) Erstgespräche bezogen auf die unterschiedlichen Anwendungsbereiche: 15 UE
- i) Psychotherapie im institutionellen Kontext (stationär und ambulant) und Vernetzung einschließlich wesentlicher berufsethischer Aspekte: 15 UE

2.2.2. Vor Beginn der theoretischen Ausbildung ist die Teilnahme an einem POP-Info-Abend und einem POP-Aufnahmeseminar erforderlich (s. Punkt 1.2.4)

2.2.3. Die Kandidatin muss im Laufe ihrer Ausbildung an drei psychoanalytischen bzw. psychoanalytisch orientierten, psychotherapeutischen Tagungen, Kongressen oder Symposien teilnehmen, die im Vorfeld von der Ausbildungsleitung anerkannt werden müssen.

2.2.4. Im Laufe der Ausbildung sind zwei Kolloquien zu absolvieren:

Kolloquium 1 erfolgt über einen jeweils vereinbarten Bereich der POP-Grundlagenliteratur
Kolloquium 2 kann wahlweise abgelegt werden

- als Vortrag zu einem Thema mit dem Schwerpunkt der Masterarbeit
- oder in Form eines Kolloquiums zu einer fallbezogenen Schwerpunktsetzung.

Kommentar: Kolloquium 1 wird in Form eines Gruppenseminars abgehalten, wobei zwei Lehrtherapeuten das Seminar leiten und die Leistung der Kandidatin bewerten. Kolloquium zwei kann als Seminar entweder mit der Kurzform einer Falldarstellung des bereits geplanten Abschlussfalls erfolgen, hier sind drei Lehrtherapeutinnen anwesend, bei dem Schwerpunkt Masterarbeit wird zusätzlich der wissenschaftliche Leiter des ULG hinzugezogen.

2.3. Praktische Ausbildung

2.3.1. Die praktische Ausbildung besteht

- a) in der Absolvierung eines fachspezifischen Praktikums in einer psychotherapeutisch-psychosozialen Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens (insgesamt 550 Stunden, davon zumindest 150 facheinschlägige Stunden innerhalb eines Jahres) und einer psychoanalytisch orientierten Supervision dieses Praktikums von einer durch die Fachsektion POP zugelassenen Supervisorin im Umfang von zumindest 30 UE, wobei maximal 15 Stunden als Gruppensupervision erfolgen können;
- b) in der Absolvierung eines Praxisseminars in unterschiedlichen Anwendungsgebieten von POP von 15 UE;
- c) in der Durchführung von Kontrollfällen im Ausmaß von zumindest 600 Stunden sowie einer diese begleitenden, kontinuierlichen Supervision im Ausmaß von zumindest 120 Stunden, davon mindestens 60 Stunden als Einzelsupervision.

Kommentar: insgesamt 400 Stunden des Praktikums sind in einer fachspezifischen Einrichtung, mindestens 150 in einer facheinschlägigen Einrichtung zu absolvieren. Beide Einrichtungen müssen vom Bundesministerium entweder generell oder auf Ansuchen durch die Kandidatin im Einzelfall für dieses Praktikum schriftlich nachvollziehbar anerkannt sein.

2.3.2. Zulassung zum Status „Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision“: Die Kandidatin stellt ein Ansuchen zur Berechtigung der Durchführung von psychoanalytisch orientierten Psychotherapien an die Ausbildungsleitung.

Voraussetzungen dafür sind:

- a) Die Absolvierung von insgesamt mehr als 140 Stunden der psychoanalytischen Selbsterfahrung;
(Kommentar: Lehrtherapie / Lehranalyse und / oder Gruppenselbsterfahrung)
- b) Die Absolvierung der Seminare A+B1-2 der theoretischen Ausbildung;

- c) Die Absolvierung von mehr als 50% des facheinschlägigen bzw. fachspezifischen Praktikums im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld (*Kommentar: also mindestens 275 Stunden insgesamt, mit begleitender Supervision*);
- d) Die Absolvierung des Praxisseminars (*Kommentar: nach Absolvierung von 2.3.2a-c dient das Praxisseminar als Zulassung zum Status*).

Nach Prüfung dieser Voraussetzungen durch die Ausbildungsleitung und der Feststellung der formalen und persönlichen Eignung zur Führung von Psychoanalytisch orientierten Psychotherapien kann von der Kandidatin mit der Übernahme von Behandlungsfällen begonnen werden. (*Kommentar: Die Meldung des Status „Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision“ an das Bundesministerium erfolgt durch die Ausbildungsleitung*)

2.3.3. Die Führung von Behandlungsfällen: Die Kandidatin muss zumindest 600 Stunden unter zumindest 120 Stunden Supervision durchführen, davon zumindest eine Kurztherapie, eine Fokalthherapie und einen länger dauernden Therapieprozess (von mindestens 120 Stunden).

2.3.4. Die Supervision erfolgt als Einzelsupervision bei zumindest zwei dafür beauftragten Lehrsupervisorinnen der Fachsektion POP sowie als Gruppensupervision in Kleingruppen von maximal 5 Teilnehmerinnen über den Zeitraum mindestens eines Jahres verteilt. Lehrtherapeutinnen der eigenen Lehrtherapie können jedoch nicht als Supervisorinnen gewählt werden. Die Supervisionsfrequenz der Einzelsupervision wird mit den Supervisorinnen vereinbart, erfolgt jedoch zumindest nach jeder 2. bis 6. gehaltenen Behandlungsstunde. Mindestens 60 Stunden der Gesamtsupervision müssen als Einzelsupervision absolviert werden.

3. ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG des ULG POP im SAP

3.1. Der Antrag zum Abschluss der Ausbildung ist schriftlich an die Ausbildungsleitung POP zu richten. Diesem sind die Nachweise aller im Curriculum POP geforderten Ausbildungsschritte:

- der geforderten theoretischen Ausbildung
- der geforderten Lehrtherapie sowie Gruppenselbsterfahrung
- dem Nachweis eines Praktikums in einer im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden, vom Bundesministerium anerkannten Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens im Umfang von mind. 550 (150 facheinschlägigen und 400 fachspezifischen Stunden) Stunden, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres
- der geforderten 600 Stunden Behandlungsfälle und deren 120 Stunden Supervision beizwei von der Ausbildungskommission POP anerkannten Supervisorin
- der geforderten Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen

beizulegen.

3.2. Die Zulassung zum Abschluss erfolgt durch die Ausbildungsleitung POP nach Prüfung der schriftlich eingereichten Unterlagen der Kandidatin.

3.3. Danach hat die Kandidatin eine schriftliche Abschlussarbeit in Form von zwei bis drei Falldarstellungen ihrer Kontrollfälle in einem Umfang von etwa 30-40 Seiten an das Abschlusskomitee vorzulegen (siehe Kriterien für die abschließende Falldarstellung).

3.4. Nach erfolgter Zulassung zum Abschluss stellt die Ausbildungsleitung ein Abschlusskomitee zusammen, das sich aus vier Lehrtherapeutinnen der Fachsektion POP und der Ausbildungsleitung zusammensetzt, zwei davon nach Wahl der Kandidatin. Eigene Lehrtherapeutinnen oder supervidierende Therapeutinnen der Kandidatin können jedoch nicht als Mitglieder des Abschlusskomitees von der Kandidatin nominiert werden. Die Ausbildungsleitung ist Teilnehmerin des Abschlusskomitees und moderiert dieses.

3.5. Die vier Lehrtherapeutinnen des Abschlusskomitees begutachten die vorgelegte Abschlussarbeit der Kandidatin. Innerhalb von zwei Wochen erfolgt eine schriftliche Rückmeldung der Begutachterinnen an die Ausbildungsleitung. Im Fall gravierender Einwände oder Mängel erfolgt eine Rücksprache der Begutachterinnen mit der Ausbildungsleitung. In dieser können auch Nachforderungen und Zusatzdarstellungen in der beanstandeten Arbeit gefordert werden, diese werden anonymisiert von der Ausbildungsleitung an die Kandidatin mit der Bitte um Ergänzung weitergegeben.

3.6. Bei positiver Begutachtung durch alle vier Gutachterinnen erfolgt nach Terminfindung durch die Ausbildungsleitung ein Kolloquium in der Dauer von eineinhalb Stunden. In diesem findet eine Diskussion der vorgelegten Arbeit statt. Alle Lehrtherapeutinnen des Abschlusskomitees verfassen ein schriftliches Gutachten über die Abschlussarbeit, welches der Kandidatin zur Verfügung gestellt und dem im SAP archivierten Exemplar der Arbeit beigelegt wird.

3.7. Das Ergebnis wird der Kandidatin unmittelbar nach dem Kolloquium und einer kurzen Beratung des Komitees mitgeteilt.

3.8. Der Abschluss der Ausbildung zur Psychoanalytisch Orientierten Psychotherapeutin wird durch ein Diplom des SAP bestätigt und ermöglicht der Kandidatin, die Eintragung in die Psychotherapeutinnenliste des Bundesministeriums zu beantragen.

3.9. Im Zuge des Erwerbs einer Mitgliedschaft im SAP nach Abschluss der Ausbildung kann auf Wunsch der Kandidatin auch die Abschlussarbeit oder eine andere wissenschaftliche Arbeit nochmals im Rahmen des Allgemeinen Seminars des SAP präsentiert werden.

4. KONFLIKTREGELUNG / AUSSCHIEDEN AUS DER AUSBILDUNG

4.1. Vorgehensweise im Konfliktfall

4.1.1. Sollten im Verlauf einer Ausbildung Unklarheiten, Schwierigkeiten oder Konflikte die Ausbildung betreffend auftreten und unter den jeweils beteiligten oder zuständigen Personen nicht zu klären sein, kann sich die betroffene Ausbildungskandidatin in einem ersten Schritt an die Ausbildungsleitung POP wenden sowie die gewählte KandidatInnenvertretung POP um eine begleitende Unterstützung oder Vermittlung bei der Klärung des Konfliktfalles ersuchen.

4.1.2. Sollte dies nicht gelingen, kann in einem zweiten Schritt die Ausbildungskommission POP mit der Klärung dieser Angelegenheit beauftragt werden.

4.1.3. Sollte auch dabei keine befriedigende Regelung gefunden werden können, so kann in einem dritten Schritt bei Vorliegen der in den Statuten des SAP geregelten Voraussetzungen auch ein Schiedsgericht bzw. die Ethikkommission des Vereins mit dieser Angelegenheit betraut werden.

4.2. Ausscheiden aus der Ausbildung

4.2.1. Die Kandidatin kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aus der Ausbildung ausscheiden und diese beenden. Der Abbruch der Ausbildung befreit jedoch nicht von der Verpflichtung, offene Honorarnoten der Ausbildung zu begleichen und ausstehende Beitragszahlungen zu leisten.

4.2.2. Ausschluss aus der Ausbildung

4.2.2.1. Kriterien für einen Ausschluss aus der Ausbildung sind:

A: Formale Kriterien:

- Unrichtige oder fehlerhafte Angaben über die geforderten Voraussetzungen zur Zulassung zur Ausbildung;
- Nichtbezahlung der zu begleichenden Gebühren und Mitgliedsbeiträge trotz zweimaliger Aufforderung;
- Der rechtskräftige Verlust der Eigenberechtigung oder der rechtlichen Unbescholtenheit in Verurteilung aufgrund eines schweren Deliktes.

B: Inhaltliche Kriterien:

- Das Auftreten oder Bekanntwerden schwerer psychischer oder organischer Erkrankungen wie beispielsweise massive Psychosen, therapieresistente Persönlichkeitsstörungen oder organische Hirnfunktionsstörungen;
- Schwere Verstöße gegen ethisch-psychotherapeutische Grundhaltungen und Vorschriften wie beispielsweise sexuelle Übergriffe oder ein Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen;
- Nicht-Wiederaufnahme der Lehrtherapie, der theoretischen oder praktischen Ausbildung nach Unterbrechung, Karenzierung oder Abbruch;
- Verletzung der Geheimhaltungs- und Diskretionspflichten;
- Nicht-Erreichen der geforderten theoretischen und/oder praktischen Ausbildungsanforderungen.

4.2.2.2. Verfahren:

Über das Ausscheiden aus der Ausbildung entscheidet die Sektionsleitung POP unter Beiziehung der Ausbildungskommission POP.

Die Überprüfung der unter A genannten Kriterien obliegt der Sektionsleitung POP.

Die Überprüfung der unter B genannten Kriterien obliegt der Ausbildungskommission POP. Die vom Ausschlussverfahren betroffene Kandidatin kann sich zur Beratung und Unterstützung im Verfahren an die KandidatInnenvertretung und/oder ein von ihr gewähltes Mitglied der Fachsektion POP wenden.

Anhänge zur Ausbildungsordnung POP:

1. Theoriecurriculum POP I bis IV

2. Kriterien für die abschließende Falldarstellung in POP

Theoriecurriculum POP I

A1: Psychoanalytische Grundbegriffe und Spezifität von Psychoanalytisch orientierter Psychotherapie (POP): Überblick über die aktuelle Entwicklung der Psychoanalyse, besondere Charakteristika von POP, Setting, Anwendungsmöglichkeiten, Prinzipien der therapeutischen Technik

A2: Psychoanalytische Basisliteratur (jeweils 2 AE begleitend von A3 bis A11)

Schwerpunkte: Das Unbewusste, Traum /Traumarbeit, Infantile Sexualität, Widerstand/Verdrängung/Symptombildung, Narzissmus, Angst, Übertragung/Gegenübertragung, Strukturmodell, Objektbeziehungen, Technik, Setting

A3: Psychoanalytische Entwicklungspsychologie: Konzepte der Entwicklung des Fühlens und Denkens sowie der psychosexuellen Entwicklung, der Affekte, und Psychologie der Entwicklung des Selbst und der Objektbeziehungen, Narzissmustheorien, Bindungstheorie und Mentalisierung, lebenslange Entwicklung

A4: Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre: Entwicklung des Verständnisses der Grundlagen psychischer Erkrankungen: allgemeine und spezielle Verführungstheorie, Triebtheorie, Objektbeziehungen, Angst und Abwehrmechanismen, konflikthafte, traumatische und strukturelle Störungen, Widerstand und Krankheitsgewinn, Fixierung und Regression

A5: Spezielle Krankheitslehre: Angst / Zwang / Hysterie: Definition, unterschiedliche ätiopathogenetische Modelle und Probleme in der Behandlung von Angststörungen, Phobien, Zwangsneurosen und Konversionsneurosen auf verschiedenen Strukturniveaus

Theoriecurriculum POP II

A6: Persönlichkeitsstörungen: theoretische Grundlagen der verschiedenen psychischen Funktionsniveaus (neurotisches, Borderline- oder psychotisches Funktionsniveau), Psychodynamik der spezifischen Persönlichkeitsstörungen

A7: Perversion, Trauma, PTBS: Theorie der Perversionen und der sexuellen Störungen, der Traumabegriff in der Psychoanalyse, akute und chronische Traumafolgestörungen, psychodynamische Traumatherapie

A8: Affektive Störungen und Psychosen: Depression, Manie, Schizophrenie und Paranoia, Mischbilder und Differentialdiagnosen, psychodynamische Behandlungskonzepte

A9: Psychosomatik: Konzepte und Klinik: Psychophysiologie und psychoanalytische Konzepte, De- und Resomatisierung, Life-Events, Stress und Burnout, allgemeine und spezielle Psycho-sozio-somatik in verschiedenen Fachgebieten

A10/11: Erstinterview / Diagnostik: (PRAXISSEMINAR) Aufgaben des Erstinterviews, strukturelles Interview, OPD, psychiatrische versus psychodynamische Diagnostik, Übertragung, Gegenübertragung, projektive Identifizierung und szenisches Verstehen

Theoriecurriculum POP III

B1/2/3/4: Technik der POP: Grundlagen der aufdeckenden und/oder stützenden Bearbeitung pathogener unbewusster Konflikte, struktureller und posttraumatischer Störungen, Behandlungsprinzipien in einer therapeutischen Beziehung unter besonderer Berücksichtigung von Regression, Übertragung, Gegenübertragung, Abwehr, Widerstand und Deutung, Interventionstechniken **(nach B1+ B2: STATUS möglich)**

B5: Psychodynamische Psychotherapien, Kurztherapien und Fokaltherapien: Entwicklung psychoanalytischer Konzepte von Kurztherapie, Formulierung und Anwendung eines Fokus, Umgang mit der Zeitbegrenzung und Zielbegrenzung

B6: Einführung in TFP (Übertragungsfokussierte Psychotherapie): theoretische Grundlagen dieser manualisierten, speziell für schwere Persönlichkeitsstörungen mit Identitätsdiffusion entwickelten Therapieform, Bedeutung und Gestaltung eines sicheren Settings und Einführung in die Technik, Strukturbezogene Psychotherapie

B7a: Stationäre Psychotherapie: Stationäre Psychotherapie als Setting für Patienten mit schweren Störungen, die über die klassische Psychotherapeut–Patient-Beziehung hinausgehen, therapeutisches Team, Methodenpluralität

B7b: Krisenintervention: der Begriff Krise in psychoanalytischer Sicht, Containing als Basis von Krisenintervention, Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene, Arbeit mit einem Fokus, Vernetzung, ambulante und institutionelle Kooperation, Suizidalität

Theoriecurriculum POP IV

B8: Psychoanalytische Familien- und Paartherapie: Analyse der unbewussten Beziehungsmuster des Paares, Projektive Identifizierungen, Kollusionen, Delegationen, interpersonelle Konflikte; sexuelle Störungen, lösungsorientierte Techniken

B9a: Psychotherapie für Kinder und Jugendliche: ausgehend von den psychoanalytischen Arbeiten der frühen Mutter-Kind-Beziehung, von Freud, Klein, Winnicott u.a. und den neueren Bindungs- und Mentalisierungskonzepten, spezielle Behandlungsansätze für Säuglinge, Kinder und Jugendliche

B9b: Psychotherapie mit älteren Menschen: Handhabung der besonderen Lebenssituation älterer Menschen und ihrer Belastungen auf körperlicher, sozialer und emotionaler Ebene, Bearbeitung transgenerationeller Konflikte, Arbeit mit Angehörigen, spezifische (Gegen)Übertragungskonstellationen, Narrative, Modifikationen im Setting

B10a: Spezielle Psychosomatik bei chronischen und/oder schweren Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen: Bedeutung des Körpers, des Lebensumfeldes und der sozialen Situation, Arbeit mit Angehörigen, Supportive Psychotherapie

B10b: Psychotherapie im interkulturellen Kontext: Komplementarität von psychischen und gesellschaftlich-kulturellen Strukturen, Berücksichtigung von Erfahrungen des Fremdseins, nicht vertrauter psychischer Funktionsweisen und Bindungsverhältnisse, sowie der kulturspezifischen Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamik

B11: Psychotherapie und Pharmakotherapie, gesetzliche Grundlagen: das österreichische Psychotherapiegesetz, Refundierung durch Krankenversicherungsträger, Kassenantrag. Ethische Grundprinzipien psychoanalytischen Arbeitens und Diskussion von Grenzverletzungen

PPP POP ULG PLUS 2024

Kriterien für die abschließende Falldarstellung in POP

Die Arbeit sollte 40 bis maximal 50 Seiten umfassen und eine kurze, transparente Beschreibung von zwei bis drei supervidierten Fällen in verschiedenen Settings mit charakteristischen Szenen, dichten Aussagen und Formulierungen, sowie wesentlichen inneren und äußeren Entwicklungen beinhalten. Der Verlauf sollte lebendig mit einzelnen Überlegungen und kurzen Ergänzungen aus verschiedenen theoretischen Positionen dargestellt werden und zur Diskussion anregen. Das Literaturverzeichnis und die Zitation müssen entsprechend den akademischen Zitierregeln verfasst sein.

Die angeführten Pflichtkriterien müssen in der Arbeit erfüllt werden, die Wahlkriterien können die Arbeit zusätzlich inhaltlich erläutern und anreichern.

- I. **Pflichtkriterien: folgende Themen müssen** in der abschließenden Falldarstellung enthalten und erläutert sein:
 1. **Szenische Darstellung des Erstgesprächs:** Interaktion zwischen TherapeutIn (T) und PatientIn (P): Übertragungen (Ü), Gegenübertragungen (GÜ) und Eigenübertragungen (EÜ), Abwehrmechanismen und Ängste. Welche Phantasien und Wünsche tauchen beim T während oder nach dem Erstgespräch auf, wie kann der T sie verstehen/(noch) nicht verstehen?
 2. **Differenzialdiagnostische Einschätzung:** ICD Diagnose / psychoanalytische Diagnose, Ich-Stärke, Strukturniveau und Therapiefähigkeit des P. Zentrales Anliegen des P, sein Begehren, zentrales Defizit bzw. zentraler Konflikt, Angstniveau und Abwehrorganisation, Bindungsstil, Mentalisierungsfähigkeit.
Eventuelle Veränderungen in der diagnostischen Einschätzung während des Therapieprozesses sollen ebenso beschrieben werden.
 3. **Anamnese:** Biographie (Bezugspersonen, psychosexuelle Entwicklung, Traumata...), Herkunftsfamilie, Partnerschaft und Familie, soziale Kontakte und Situation, Arbeit und Freizeit, Einstellung zu Geld und Besitz (Finanzierung der Therapie), Überzeugungen und Wertorientierungen, Einstellung und Selbstverständnis (subjektive Krankheitstheorie) des aktuellen Konflikts/Krise/Krankheit.
 4. **Psychodynamik:** wie werden Wünsche und Ängste, Konflikte, Abwehr, Symptome, Lösungsversuche und Bewältigungsstrategien sichtbar? Reflexion der Psychodynamik aus für den T relevanten psa. Theorien. Beispiele für Übertragung und Gegenübertragung.

5. **Die analytische Haltung:** Technik und theoretische Überlegungen, aber auch Unsicherheiten, Zweifel und Schwierigkeiten im Verlauf der Therapie. Nachvollziehbare Darstellung der Interventionen, Deutungen und Veränderungen. Wie werden die Charakteristika des T sichtbar?
6. **Katamnese:** Veränderungen der inneren Dynamik und der Symptomatik, der inneren und äußeren Realität im P.

II. Wahl-Kriterien für die abschließende Falldarstellung für POP im SAP:

Je nach Vignette **können** zusätzliche Perspektiven als Wahl-Kriterien frei gewählt werden, welche die Darstellung unterstützen und bereichern:

1. **Zustandekommen des Erstgesprächs:** Umstände der Vermittlung, Rahmenbedingungen in Praxis / Institution, Vereinbarungen.
2. **Zustandekommen des Behandlungsvertrags und des Settings.** Begründung der grundsätzlichen Weichenstellungen für die Therapie. Warum will der T mit P therapeutisch arbeiten?
Allfällige Modifikationen des Verhandlungsvertrags und des Settings während der Therapie sollten beschrieben und begründet werden.
3. **Deutungstechnik:** Klärung, Konfrontation, Deutung und Durcharbeiten: Nachvollziehbare Darstellung der Interventionen und Veränderungen.
4. **Traumanalyse:** Initialtraum und andere wichtige Träume. Traumerzählung und –deutung.
5. **Krisen und „Wendepunkte“ der Therapie,** deren Wahrnehmung und Verständnis.
6. **Ende der Therapie:** Bearbeitung der Trennungsthematik, Auflösung der Übertragung, weitere Perspektiven.

Es hat sich bewährt, die Abschlussarbeit in der Einzel-, Gruppensupervision oder mit einer/m supervidierenden Therapeuten/in zu besprechen, bzw. begleiten zu lassen, auch die Supervisionsgruppe zum Abschlussfall dient diesem Zweck.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Arbeit vor der Aussendung nochmals von einem/r Therapeuten/in Ihres Vertrauens lektorieren zu lassen.

**POP- Abschlussarbeit-Kriterien von Bodo und Barbara Kirchner (2022)
überarbeitet von Ulrike Embacher-Hutter (2023)**